

# Amt für Raumordnung und Landesplanung REGION ROSTOCK



Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock,  
Doberaner Straße 114, 18057 Rostock

[info@srp-wismar.de](mailto:info@srp-wismar.de)  
Ostseebad Nienhagen  
Bürgermeister Herr Kahl  
Strandstraße 30  
18211 Ostseebad Nienhagen

Bearbeiterin:  
Frau Fischer

Tel.: 0381-331 89 450

E-Mail:  
[poststelle@afrr.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afrr.mv-regierung.de)

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
	04.11.2021	200	89459	06.12.2021

Beteiligung der Landesplanung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 69 LBauO M-V

hier: **Landesplanerische Stellungnahme zum Vorentwurf der 6. Änderung des FNP für das Ostseebad Nienhagen**

Sehr geehrter Herr Kahl,

auf Grundlage folgender mir vorgelegter Unterlagen:

- Vorentwurf der 6. Änderung des FNP für das Ostseebad Nienhagen (eingegangen am 4.11.2021)
- Begründung zum Plan vom 11.08.2021

ergeht nachfolgende landesplanerische Stellungnahme zu o. g. Vorhaben:

## 1. Planungsinhalt

Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt die Gemeinde die Anpassung der Festlegungen des FNP an den in Aufstellung befindlichen B-Plan Nr. 7 „Nahversorgung an der Doneraner Straße“. Mit diesem B-Plan soll die Festsetzung eines Sondergebietes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittel-Vollsortimenters mit Bäckerei mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.200 m<sup>2</sup> erfolgen. Ziel ist die Sicherung der Nahversorgung in der Gemeinde für Einwohner und Touristen. Mit der 6. Änderung des FNP wird ein derzeit als Fläche für die Landwirtschaft dargestellter Bereich zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Einzelhandel umgewidmet.

## 2. Beurteilungsgrundlagen

Bei der angezeigten Planung sind die Erfordernisse der Raumordnung gemäß Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (LEP-LVO M-V vom 27. Mai 2016) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/Rostock (RREP MMR-LVO M-V vom 22. August 2011) zu beachten bzw. zu berücksichtigen. Darüber hinaus kommt für die im Stadt-Umland-Raum liegende Gemeinde das interkommunal abgestimmte Einzelhandelskonzept für den SUR zum Tragen. Vorbereitend hat die Gemeinde Nienhagen durch die BBE Handelsberatung GmbH im August 2020 eine Potenzial- und Auswirkungsanalyse erstellen lassen, welche zu dem

Ergebnis kommt, dass die vorgesehene Ansiedlung in der geplanten Größenordnung vertretbar sei.

### **3. Ergebnis der Prüfung**

Die 6. Änderung des FNP des Ostseebad Nienhagen ist mit den Zielen der Raumordnung zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels im Sinne der § 11 Abs. 3 BauNVO vereinbar. Zur Begründung verweise ich auf meine Stellungnahme vom 03.12.2021 sowie auf die Stellungnahme des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung vom 18.10.2021, beide zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen B-Plans, die diesbezüglich weiterhin Gültigkeit behalten. Die landwirtschaftliche Fläche im Geltungsbereich der Änderung weist eine Bodenwertzahl in Höhe von 53 auf, allerdings erreicht die Größe des Vorhabens mit ca. 1,0 ha nicht die durch das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung per Rundschreiben festgelegte Schwelle von 5,0 ha, sodass kein Zielabweichungsverfahren notwendig ist.

Das Vorhaben wird im Amt unter der Reg.-Nr. **02\_071/16** erfasst.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Janßen  
Amtsleiter

nachrichtlich per E-Mail:

**Landkreis Rostock**  
Amt für Kreisentwicklung  
[bauleitplanung@lkros.de](mailto:bauleitplanung@lkros.de)

**Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur,  
Tourismus und Arbeit**  
Frau Blankenburg  
[tanja.blankenburg@em.mv-regierung.de](mailto:tanja.blankenburg@em.mv-regierung.de)

# Landkreis Rostock

Der Landrat  
Amt für Kreisentwicklung



Landkreis Rostock - Postfach 14 55 - 18264 Güstrow

Stadt- und Regionalplanung  
Lübsche Straße 25  
23966 Wismar

Bei Rückfragen und Antworten:  
Außenstelle Bad Doberan

**Ihr Zeichen:**

**Unser Zeichen:** 075-049h-FP00106-  
E210811

**Name:** Silvia Boldt

**Telefon:** +49 3843 755-61191

**E-Mail:** Silvia.Boldt@LKROS.de

**Zimmer:** Haus II – Zimmer U2.12

**Datum:** 13.01.2022

## Satzung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Regelverfahren

**Entwurfsstand: Vorentwurf 11.08.2021**

### Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange des Landkreises Rostock zum o.g. Planentwurf gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den Landkreis Rostock als Träger öffentlicher Belange wird folgende Stellungnahme zum o.g. Planentwurf abgegeben:

1.  
Die Gemeinde Ostseebad Nienhagen beabsichtigt mit der 6. Änderung des F-Planes die Darstellungen des F-Planes an konkrete veränderte städtebauliche Zielstellungen anzupassen. Die F-Plan-Änderung dient der Vorbereitung des Bebauungsplanes Nr. 7 Sondergebiet „Nahversorgung an der Doberaner Straße“.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des F-Planes hat eine Fläche von ca. 1,1 ha und liegt im südlichen Bereich der Ortslage Nienhagen. Er bezieht eine Fläche südlich angrenzend an die Doberaner Straße als auch Teile der Doberander Straße (L 12) mit ein.

2.  
Ziel der Änderung des F-Planes ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die lokale Versorgung der Einwohner und Gäste der Gemeinde zu schaffen. Die Si-

cherung der Nahversorgung soll durch die Errichtung eines Lebensmittelmarktes mit einer max. Verkaufsfläche von 1.200 m<sup>2</sup> erreicht werden. Dafür wurde ein Bebauungsplan mit einem Sondergebiet nach § 11 BauGB aufgestellt.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7. Das städtebauliche Erfordernis für die Änderung des F-Planes steht im engen Zusammenhang mit dem städtebaulichen Erfordernis für die Aufstellung des genannten Bebauungsplanes und wurde in den Begründungen zu der B-Plan-Aufstellung sowie zur 6. F-Plan-Änderung erläutert. Falls im Laufe der Planaufstellung das Erfordernis für den Bebauungsplan verloren geht, entfällt auch das Erfordernis für die entsprechende F-Plan-Änderung.

Es ist jedoch zu beachten, dass ein Flächennutzungsplan die Grundstruktur für die Bauleitplanung schafft und als vorbereitendes Instrument der verbindlichen Bauleitplanung dient. Das bedeutet, dass im Rahmen der Aufstellung oder der Änderung eines Flächennutzungsplanes auf den Variantenvergleich und die Abwägung besonders eingegangen werden muss.

In der Begründung zur 6. Änderung des F-Planes wurde nur eine weitere Standortvariante benannt und aufgrund seiner Lage im LSG sofort ausgeschlossen. Darüber hinaus wurde mitgeteilt, dass alternatives Standortpotential nicht vorhanden ist.

Diese Formulierungen lassen keinen ausreichenden Variantenvergleich annehmen bzw. wurde ein Vergleich in der Begründung nicht ausführlich genug benannt und erläutert.

Weiterhin wurden die für den gewählten Standort bekannten Probleme und Konflikte genannt und beschrieben, jedoch wurde keine ausreichende Abwägung zwischen den Zielen und Erfordernissen der Gemeinde im Vergleich zu den zu erwartenden Beeinträchtigungen (Konflikten) vorgenommen.

Der Gemeinde wird empfohlen, das Standortsuchverfahren in der Begründung zu erläutern und eine tatsächliche Abwägung der betreffenden Belange für das in Rede stehende Plangebiet in die Begründung aufzunehmen. Sollten diese Verfahren in einem Gutachten erfasst sein, ist das Gutachten oder Teile daraus der Begründung beizulegen.

3.

Der Flächennutzungsplan erhält durch die Verfahrensvermerke seinen Urkundencharakter. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass alle Verfahrensvermerke zu siegeln und vom Bürgermeister zu unterschreiben sind. Die Verfahrensvermerke dienen dem Nachweis der rechtskonformen Durchführung des Planaufstellungsverfahrens. Sie können unter Umständen bei der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Bedeutung sein. Durch ihre Unterzeichnung und Siegelung erhalten sie den Charakter und die Beweiskraft öffentlicher Urkunden. Inhaltlich müssen sie daher eindeutig sein und dem vollständigen Verfahrensverlauf entsprechen.

4.

Ihre Pflicht zur Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB erfüllte die Gemeinde durch Übersendung der Unterlagen mit Schreiben vom 03.11.2021.

5.

Durch das Amt für Kreisentwicklung wurden die berührten Ämter des Landkreises Rostock beteiligt. Die Fachstellungen haben Sie bereits mit Schreiben vom 09.12.2021 erhalten. Sie sind Bestandteil dieser Stellungnahme.

Folgende Fachstellungen der Ämter haben Sie erhalten:

- Bauamt
  - Untere Denkmalschutzbehörde vom 26.11.2021
- Amt für Straßenbau und Verkehr
  - Sachgebiet Straßenverkehr vom 25.11.2021
- Umweltamt
  - Untere Naturschutzbehörde vom 02.12.2021
  - Untere Wasserbehörde vom 24.11.2021
  - Untere Bodenschutzbehörde vom 08.11.2021
  - Untere Immissionsschutzbehörde vom 25.11.2021

Die für die Satzung relevanten Inhalte der Fachstellungen sind gleichfalls entsprechend zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Fink  
Amtsleiter

Amt für Kreisentwicklung  
SG Regional- und Bauleitplanung  
August-Bebel-Straße 3  
18209 Bad Doberan

**Stellungnahme aus denkmalpflegerischer Sicht gemäß §§ 1 (3) und 7 (6) Denkmalschutzgesetz M-V**

Vorhaben: 075-049h-FP00106-E210811  
6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Ostseebad Nienhagen  
Hier: Denkmalpflege

Bauort: Nienhagen (adl), Doberaner Straße

Lage:

Baudenkmalpflegerische Belange werden von dem Vorhaben nicht berührt.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Gebiet des o. g. Vorhabens keine Bodendenkmale bekannt. Bei Bauarbeiten können jedoch jederzeit archäologische Funde und Fundstellen entdeckt werden.

Daher sind folgende Hinweise zu beachten:

Wenn während der Erdarbeiten archäologische Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 Denkmalschutzgesetz M-V (DSchG M-V) die zuständige untere Denkmalschutzbehörde unverzüglich zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktagen nach Zugang der Anzeige.

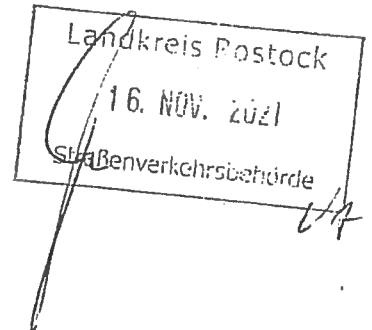
Für weitere Auskünfte zu den bodendenkmalpflegerischen Belangen stehen jederzeit die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Rostock, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow (Herr du Mont, Tel.: 03843/755-63304; E-Mail: [Patrick.dumont@lkros.de](mailto:Patrick.dumont@lkros.de)) und das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege M-V (Domhof 4/5, 19055 Schwerin, Tel.: 0385/ 58879-111) zur Verfügung.

du Mont  
Sachbearbeiter

Landkreis Rostock  
Amt für Kreisentwicklung  
Sachgebiet Regional- und Bauleitplanung

05. November 2021  
075-049h-FP00106-E210811

Landkreis Rostock  
Kreisordnungsamt  
Amt für Kreisentwicklung – Frau Ehrlich  
Bauamt  
Amt für Straßenbau und –verkehr – Frau Franze  
Umweltamt – alle SG



im Hause

**Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4(1) BauGB**

**Plan-/Satzungsentwurf:** 6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Ostseebad Nienhagen

**Bemerkung:** Vorentwurf: 11. August 2021

**Stadt/Gemeinde:** Ostseebad Nienhagen

Zum o. g. Entwurf der Stadt/Gemeinde wird hiermit innerhalb der angegebenen Frist um Stellungnahme für die planende Gemeinde gebeten. Sollte Ihre Äußerung nicht bis zum Termin vorliegen, können Ihre Bedenken und Anregungen zum vorliegenden Entwurf des Planes oder der Satzung nicht berücksichtigt werden.

**Frist:** 03. Dezember 2021

Im Auftrag

J. Baltriv

**Anlagen**

Die Unterlagen zum Planentwurf liegen auf **Laufwerk J: Satzungsobjekte ab 2020** im Ordner mit dem o.g. Aktenzeichen

---

**Ggf. Rücklauf an das Amt für Kreisentwicklung/Sachgebiet Regional- und Bauleitplanung**

- keine Anregungen *unter der Voraussetzung der Realisierbarkeit  
und Gewerhalten höherer Entscheidung*
- Anregungen (siehe beigefügte Stellungnahme)

Datum: 25.11.2021

Unterschrift: *J. H. Frank*  
65.2.12-01-0P

Landkreis Rostock  
Umweltamt  
Untere Naturschutzbehörde

Güstrow, 02.12.2021  
Unser Az: 66.0-51.10.10-5-230

Amt für Kreisentwicklung  
SG Regional- und Bauleitplanung

**Stellungnahme zur Reg-Nr.: 075-049h-FP00106-E210811**  
**Vorhaben: 6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Ostseebad Nienhagen**  
**Vorhabensträger: Ostseebad Nienhagen**

---

Aus Sicht der Untere Naturschutzbehörde bestehen keine Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Duwe



Landkreis Rostock  
Umweltamt  
Untere Wasserbehörde

Güstrow, 24.11.2021  
Unser Az: 66.0-51.10.10-5-230

Amt für Kreisentwicklung  
SG Regional- und Bauleitplanung

**Stellungnahme zur Reg-Nr.: 075-049h-FP00106-E210811**  
**Vorhaben: 6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Ostseebad Niehagen**  
**Vorhabensträger: Ostseebad Niehagen**

---

Aus Sicht der Untere Wasserbehörde bestehen keine Bedenken gegen den o.g. F-Plan-Entwurf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schullig

Amt für Kreisentwicklung  
SG Regional- und Bauleitplanung

**Stellungnahme zur Reg-Nr.: 075-049h-FP00106-E210811**  
**Vorhaben: 6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Ostseebad Nienhagen**  
**Vorhabensträger: Ostseebad Nienhagen**

---

In Auswertung des Text- und Kartenteils zum o.g. Plan geben wir im Rahmen der Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange unsere Stellungnahme für den Planungsträger ab. Der vorliegende Plan wurde auf Belange des Bodenschutzes und entsprechend unserem Kenntnisstand auf das Vorhandensein von Altlasten auf den angegebenen Grundstücken geprüft.

Die Gemeinde hat sich mit den Belangen des Bodenschutzes noch nicht ausreichend auseinandergesetzt. Sie hat eine Ackerfläche mit erhöhter Schutzwürdigkeit und Bodenwertzahlen von 53 für eine bauliche Nutzung überplant. Diese Böden gehören zu den wertvollen Böden im Land und sind als solche vor Versiegelung, Bebauung etc. zu schützen und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu erhalten! Im Hinblick auf den erforderlichen Untersuchungsumfang wurde zum B-Plan umfangreich Stellung genommen (sh. bodenschutzrechtliche Stellungnahme vom 04.11.2021).

Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen sind im Vorhabensgebiet nicht bekannt.

Die allgemeinen bodenschutzrechtlichen Hinweise sind bereits Bestandteil der Planunterlagen.

gez. Hadler

Landkreis Rostock  
Umweltamt  
Untere Immissionsschutzbehörde

Güstrow, 25.11.2021  
Unser Az: 66.0-51.10.10-5-230

Amt für Kreisentwicklung  
SG Regional- und Bauleitplanung

**Stellungnahme zur Reg-Nr.: 075-049h-FP00106-E210811**  
**Vorhaben: 6. Änderung des F-Planes der Gemeinde Ostseebad Nienhagen**  
**Vorhabensträger: Ostseebad Nienhagen**

---

Aus Sicht der Untere Immissionsschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen den Vorentwurf der o.g. F-Planänderung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Natermann

**Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg**



StALU Mittleres Mecklenburg  
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Stadt- und Regionalplanung  
Dipl. Geogr. Lars Fricke  
Lübsche Straße 25  
23966 Wismar

bearbeitet von: Anke Streichert  
Telefon: 0385 588-67102  
E-Mail: anke.streichert@stalumm.mv-regierung.de  
Geschäftszeichen: StALUMM – 12b-164/21  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Rostock, 02.12.2021

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Nienhagen,  
Vorentwurf vom 11.08.2021**

**Ihre Mail vom 04.11.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den eingereichten Unterlagen gebe ich im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange folgende Stellungnahme ab:

Grundsätzlich gibt es zum Vorhaben aus Sicht des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) keine Bedenken.

Folgende Hinweise bitte ich zu beachten:

Bereich Landwirtschaft

Hinsichtlich der betroffenen landwirtschaftlichen Fläche ist Folgendes zu beachten:

- Der Entzug bzw. die zeitweilige Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen ist auf den absolut notwendigen Umfang zu beschränken. Auf den zeitweilig in Anspruch genommenen Flächen ist die landwirtschaftliche Nutzbarkeit nach Abschluss der Baumaßnahmen vollständig wiederherzustellen.
- Die Erreichbarkeit der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen mit landwirtschaftlicher Technik und die Funktionstüchtigkeit vorhandener Dränagesysteme sind sicherzustellen.
- Von den Planungen betroffene Landwirtschaftsbetriebe sind frühzeitig zu beteiligen und über zu erwartende Einschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit ihrer Eigentums- oder Pachtflächen zu informieren, damit vor Realisierung der Maßnahme ggf. erforderliche Ausgleichs- und Entschädigungsregelungen getroffen werden können.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.regierung-mv.de/Datenschutz](http://www.regierung-mv.de/Datenschutz).

**Post- und Hausanschrift sowie  
Sitz der Amtsleiterin:**  
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

**Besucheranschrift  
Dienstgebäude Bützow:**  
Schloßplatz 6, 18246 Bützow

Telefon: 0385/588-670  
Telefax: 0385/588-67799 (Rostock)  
0385/588-67899 (Bützow)  
E-Mail: [poststelle@stalumm.mv-regierung.de](mailto:poststelle@stalumm.mv-regierung.de)  
Internet: [www.stalu-mv.de/mm](http://www.stalu-mv.de/mm)

### Bereich Wasserwirtschaft

In den Unterlagen finden sich keine Angaben zur Entwässerung (Abwasser, Niederschlag) oder zum betroffenen Grundwasserkörper WP\_KW\_6\_16. Nach Kartenlage könnte die Entwässerung über einen Vorfluter in den Küstenwasserkörper südlichen Mecklenburger Bucht/Travemünde bis Warnemünde geführt werden. Das Vorhaben kann aus Sicht der WRRL und des Gewässerschutzes nicht geprüft werden, da jegliche Angaben zu wasserwirtschaftlichen Fragestellungen fehlen.

Ver- und Entsorgungsleitungen sowie wasserwirtschaftliche Anlagen, die sich im Zuständigkeitsbereich des StALU MM befinden, sind nicht betroffen. Das Gleiche gilt für Gewässer I. Ordnung.

Mögliche Maßnahmen am im Vorhabengebiet befindlichen Gewässern II. Ordnung sind mit dem unterhaltungspflichtigen Wasser- und Bodenverband sowie der hier zuständigen Unteren Wasserbehörde des Landkreises Rostock abzustimmen.

### Bereich Bodenschutz

Nach § 14 Abs. 3 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG M-V) sind die Landräte und Oberbürgermeister (Bürgermeister) der kreisfreien Städte für die Ermittlung und Erfassung altlastverdächtiger Flächen sowie die Belange des vorsorgenden Bodenschutzes zuständig. Die Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Rostock ist daher einzuholen.

Soweit im Rahmen von Baumaßnahmen Überschussböden anfallen bzw. Bodenmaterial auf dem Grundstück auf- oder eingebracht werden soll, haben die nach § 7 BBodSchG Pflichtigen Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen, die standorttypischen Gegebenheiten sind hierbei zu berücksichtigen. Die Forderungen der §§ 10 bis 12 Bundes- Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) sind zu beachten.

Sofern im Zuge der Baugrunderschließung Bohrungen niedergebracht werden, sind die ausführenden Firmen gegenüber dem LUNG M-V – Geologischer Dienst – meldepflichtig.

### Bereich Immissionsschutz

Hinsichtlich des vorbezeichneten Vorhabens möchte ich auf folgende nach dem BImSchG genehmigungsbedürftige Anlagen in einem Umkreis von ca. einem Kilometer (Windenergieanlagen zwei Kilometer) zum Vorhaben hinweisen:

In ca. 1 750 m westlich der Ortslage Nienhagen (Gemarkung: Rethwisch, Flur: 1, Flurstücke 6/4 und 7/5) betreibt die Aufwind Gesellschaft für Energieumwandlung mbH den Windpark Börgerende/Rethwisch mit 3 errichteten Windenergieanlagen (WEA) vom Typ AN Bonus mit einer Gesamthöhe von 60,8 m.

Bezüglich der Anlagen ist zu berücksichtigen, dass bei einem bestimmungsgemäßen Anlagenbetrieb Schall innerhalb der gesetzlichen Grenzwerte emittiert werden kann. Durch die WEA kann es zudem zu Schattenwurf kommen.

Weitere vom StALU MM zu vertretenden Belange sind nicht betroffen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die von Ihnen vorgelegten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Silke Krüger-Piehl

Der Vorstandsvorsteher

Zweckverband KÜHLUNG · Kammerhof 4 · 18209 Bad Doberan

Gemeinde Nienhagen  
über das Amt Bad Doberan-Land  
Kammerhof 3  
18209 Bad Doberan

**Ansprechpartner**

Name Norman Trapp  
Zeichen T5110  
Telefon 038203 713-510  
Fax 038203 713-10  
Email n.trapp@zvk-dbr.de

PK  
1015985

Interner Vermerk  
STEL T - 1.3 T

Vorgang  
F-Plan

Beleg

Datum  
18.11.2021

**6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Nienhagen  
Vorentwurf vom 11.08.2021**


Sehr geehrte Damen und Herren,


für die Belange des Zweckverbandes KÜHLUNG (ZVK) geben wir folgende Stellungnahme ab.

Der ZVK wurde zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Nahversorgung an der Doberaner Straße“ bereits beteiligt. Die dort festgelegten Hinweise und Forderungen sind zu berücksichtigen.

Aus Sicht des ZVK wird dem vorliegenden Vorentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Frank Lehmann  
Geschäftsführer

  
Roy Wisoschinski  
SGL Investitionen/Anschlusswesen

